

FREISTAAT  
**THÜRINGEN**



Finanzamt Mühlhausen • Postfach 1155 • 99961 Mühlhausen

Finanzamt Mühlhausen

Herrn  
Andreas König  
Tilesiusstr. 19  
99974 Mühlhausen

Andreas König  
**TOR-METALL**  
Windeberger Landstraße 34  
Tel. 0 36 01 - 4 8110, Fax 48 1116  
99974 Mühlhausen

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Nebengebäude
Frau Posner	112	(03601)456-220	
Geschäftszeichen	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom		Datum
157 / 240 / 04153			18.10.2004

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 415715100706

Name, Anschrift	Herrn Andreas König, Windeberger Landstraße 34, 99974 Mühlhausen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 21.01.2005 bis zum 20.01.2008.

**Wichtiger Hinweis:**

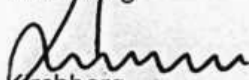
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsigel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen ([www.bff-online.de](http://www.bff-online.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

  
Kirchberg



25-150  
OFD Erfurt  
(10/2004)

Dienstgebäude: Martinstraße 22 • 99974 Mühlhausen  
Dienststunden: Gleitende Arbeitszeit - Bitte Anrufe möglichst in den Kernzeiten: MO-DO 08.30-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr, FR 08.30-12.30 Uhr  
Sprechtage: MO, MI, DO 07.30-15.00 Uhr; DI 07.30-18.00 Uhr; FR 07.30-12.00 Uhr  
Telekontakte: ☎ Zentrale (0 36 01) 45 60 • ☎ Fax (0 36 01) 45 61 00  
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00, Kto. 300 1111 628  
E-Mail: [poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de)